

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 02.07.2019 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk	
Geiser, Leonhard	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	Vorsitzender
Quante, Clemens	
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	
Spelsberg, Bernd	
Spräner, Uta	
Steinhoff, Lothar	
Stierl, Gereon	
Wannigmann, Ulrich	außer TOP 4
Wellmann, Maria	
Winke, Gerhard	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohr" nördlich der Bahnhofstraße
Vorlage: 068/2019
- 4 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Ermener Straße" im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 074/2019
- 5 Planungsangelegenheiten
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hotel und Fortbildungsakademie Nordkirchen" bei teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes "Johann-Conrad-Schlaun-Schule"
Vorlage: 076/2019
- 6 Planungsangelegenheiten
25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen für einen Bereich nördlich der Capeller Straße in Südkirchen und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße" in der Ortslage Südkirchen
Vorlage: 079/2019
- 7 Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Windpark Pferdekämper GmbH & Co. KG auf Genehmigung von zwei Windenergieanlagen in Werne
Vorlage: 081/2019
- 8 Antrag der CDU-Fraktion "Verkehrsberuhigung auf der Schloßstraße"
Vorlage: 075/2019
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Auftragsvergaben - Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen für Umbaumaßnahmen in der Grundschule Südkirchen
Vorlage: 067/2019
- 12 Auftragsvergaben - Deckensanierung von Wirtschaftswegen in Nordkirchen
Vorlage: 073/2019
- 13 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 63 BauO NRW
Vorlage: 069/2019
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, Ausschussmitglieder, Vertreter der Presse und Vertreter aus der Verwaltung, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Baugebiet „Woher“

Herr Tegeler fragt nach, wann die frühzeitige Beteiligung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Woher“ in Capelle stattfinden soll.

Herr Klaas erklärt, dass am 10.07.2019, um 19 Uhr, eine Informationsveranstaltung im Heimathaus in Capelle stattfinden wird. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Eine förmliche frühzeitige Beteiligung in Form der Auslegung und Veröffentlichung der Planunterlagen wird für August 2019 angestrebt und öffentlich bekannt gemacht.

Herr Grünebaum fragt hierzu, ob die Gemeinde plant, die Baugrundstücke auch möglicherweise zu verpachten.

Herr Bergmann erklärt, dass die Gemeinde im Laufe des Planverfahrens die Rahmenbedingungen zur Vergabe der Grundstücke im Baugebiet „Woher“ noch setzen wird. Aktuell sei es nicht geplant, Baugrundstücke im Erbbauwege zu vergeben.

Herr Kruse fragt nach, ob die Gemeinde weiterhin plane, einen 4-8 Meter großen Grünstreifen an die jeweilig angrenzenden Eigentümer zu verkaufen.

Herr Klaas stellt klar, dass die Gemeinde 4 Eigentümern einen maximal 6 Meter breiten Streifen angeboten hat und weiterhin anbietet. Zunächst müsste aber der Vermesser entsprechende Begehungen vor Ort machen und einen Vermessungsplan entwerfen. Wenn dieser vorhanden ist, wird die Gemeinde an die jeweiligen Eigentümer herantreten.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine

3	Planungsangelegenheiten 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und Aufstellung des Bebauungsplanes "Woher" nördlich der Bahnhofstraße Vorlage: 068/2019
----------	---

Herr Klaas erläutert die wesentliche Inhalte und einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes. Der Entwurf sei bereits mehrfach im Ausschuss besprochen worden. Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder wurden aufgenommen und im Entwurf berücksichtigt.

Auf die Frage von Herrn Lübbert, ob die Firstrichtung festgelegt sei, erklärt Herr Klaas, dass die Eigentümer ihr Wohnhaus individuell positionieren dürfen. Die Eigentümer sollen in dieser Hinsicht nicht weiter eingeschränkt werden.

Herr Steinhoff für die SPD erklärt, dass sie das Baugebiet insgesamt unterstützen. Der Bebauungsplan hat einige Anregungen seitens der Ausschussmitglieder sehr gut berücksichtigt. Für die 4 Mehrfamilienhäuser sollten jedoch eine Mindestzahl an Wohnungen festgesetzt werden, nicht eine Höchstzahl.

Herr Baier erklärt, dass für einen Bebauungsplan die Festsetzungen aus § 9 BauGB maßgeblich sind und dieser Festsetzungskatalog allumfassend ist. Im Bebauungsplan könne man nicht die Mindestzahl an Wohneinheiten festlegen. Dies könne ausschließlich über den dann zu schließenden Kaufvertrag geregelt werden.

Frau Spräner kann die Planung nicht begrüßen. Ein seitens der Grünen geforderter Grünstreifen ist im Bebauungsplanentwurf nicht erkennbar. Weiter sollten auch Gründächer in den Festsetzungen des Entwurfes mit aufgenommen werden. Des Weiteren fordere man im unter Nr. 3 der Festsetzung „Artenschutz“ die Begrifflichkeit von „sollen“ auf „dürfen“ zu ändern.

Frau Wellmann regt an, auch in Doppelhaushälften zwei Wohneinheiten zu ermöglichen.

Herr Winke erklärt, dass die Anzahl der Wohneinheiten begrenzt werden sollte. Wenn je Doppelhaushälfte 2 Wohneinheiten möglich sind und der Bebauungsplan 1,5 Stellplätze je Wohneinheit festlege, würden bei einem Doppelhaus mit insg. 4 Wohneinheiten ein Bedarf von 6 Stellplätzen erforderlich sein. Eine solch hohe Anzahl sei auf einem begrenzten Baugrundstück durchaus schwierig.

Herr Stierl erklärt, dass die maximale Anzahl der Wohneinheiten für Mehrfamilienhäuser über die Kaufverträge gesteuert werden sollte. Des Weiteren sollte nun die öffentliche Informationsveranstaltung am 10.07.2019 im Heimathaus in Capelle, in der die Planungen der breiten Öffentlichkeit dargelegt werden, abgewartet werden. Sollte es in der Veranstaltung die massive Forderung nach einem Grünstreifen zwischen dem vorhandenen Baugebiet „Steinstraße“ und dem geplanten Baugebiet „Wohr“ geben, würde sich die SPD diesem Wunsch anschließen.

Auf die Frage von Herrn Janke, wieviel Quadratmeter Wohnfläche bei Wohneinheiten entstehen, erklärt Herr Klaas, dass das natürlich abhängig ist, welche Wohneinheiten der Investor planen wird. Die Verwaltung ist der Meinung, dass kleinere Wohnungen auch für Singles oder Paare hier in der Gemeinde Nordkirchen sehr gefragt sind und von Investoren auch gebaut werden sollten.

Herr T. Quante erklärt auf die Äußerungen von Herrn Stierl, dass die hier sitzenden Mitglieder des Ausschusses die gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sind. Bereits in einer der vergangenen Ausschusssitzung haben die Mitglieder über einen möglichen Grünstreifen gesprochen und sind nach einer Abstimmung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Grünstreifen nicht realisiert werden soll. Diese Entscheidung weiterhin abhängig zu machen von der Informationsveranstaltung am 10.07.2019 halte man für nicht zielführend.

Frau Spräner beantragt über die hier genannten Vorschläge bzw. Ergänzungen zu den Festsetzungen abzustimmen.

1) Die Möglichkeit der Dachbegrünung wird in die textl. Festsetzungen des Entwurfes mit aufgenommen.

Abstimmung: 15:00:00 (J:N:E)

2) Für die Mehrfamilienhäuser werden im Bebauungsplan die maximale Anzahl der Wohneinheiten nicht festgelegt.

Abstimmung: 15:00:00 (J:N:E)

3) Je Doppelhaushälfte sollen max. 2 Wohneinheiten zulässig sein.

Abstimmung: 14:00:01 (J:N:E)

4) Unter Nr. 3 „Artenschutz“ der textlichen Festsetzungen wird aus dem Wort „sollen“ „dürfen“.

Abstimmung: 11:00:04 (J:N:E)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in dieser Sitzung beschlossenen Entwurfspläne die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13:02:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ermener Straße" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 074/2019
----------	---

Herr Wannigmann nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Klaas erläutert die Bebauungsplanänderung.

Vor und während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB haben bereits direkte Nachbarn Stellungnahmen zur geplanten Bebauungsplanänderung abgegeben. Die Schreiben lagen der Einladung zur Sitzung bei.

Der nun geltende Bebauungsplan habe auf dem Grundstück bereits gewerbliche Nutzungen zugelassen. Aufgrund der optimierten Gebäudeplanung des Investors ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Herr T. Quante erklärt, dass in der vergangenen Sitzung seitens der CDU der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, mit dem Investor über eine mögliche Reduzierung der Geschossigkeit und über eine Unterbrechung des langen Gebäuderiegels zu sprechen. Der aktuelle Entwurf zeige weiterhin eine Dreigeschossigkeit und einen denkbaren Gebäuderiegel von bis zu 55 Metern.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung mit dem Investor über eine reduzierte Gebäudeplanung gesprochen habe. Seitens des Investors wurde erklärt, dass ein dreigeschossiges Gebäude wirtschaftlicher sei und seine Idealvorstellung wäre. Eine Unterbrechung des Gebäuderiegels wird von ihm nicht gewünscht.

Herr Steinhoff für die SPD erklärt, dass Gewerbeflächen für Gewerbebetriebe sind. Bereits jetzt ist eine Bebauung möglich. Durch das vorliegende Gebäudekonzept ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die Planung wird weiterhin unterstützt.

Frau Spräner für die Grünen stellt klar, dass sie für die Ansiedlung eines solchen Gewerbehofes sind. Eine Dreigeschossigkeit sei natürlich für die vorhandene Bebauung unüblich, aber trotzdem aufgrund der begrenzten Gewerbeflächen in Nordkirchen erforderlich. Hier sollte eine Dachbegrünung im Bebauungsplan ermöglicht werden.

Herr Winke bekräftigt die Aussagen seiner Vorredner und erklärt, dass dieses Konzept ideal für kleinere Betriebe ist, die nicht viel Fläche benötigen.

Herr Geiser für die CDU stellt klar, dass sie weiterhin für die Verwirklichung eines Gewerbehofes an dieser Stelle sind. Nur müssen die dort vorhandenen Gewerbebetriebe auch berücksichtigt werden. Ein solcher Gebäuderiegel ist zu lang. Sie wünschen ausdrücklich eine Zweigeschossigkeit und eine Unterbrechung des 55 Meter langen Gebäuderiegels.

Herr Lübbert erklärt, dass sich eine reduziertere Bebauung sicher besser einfügen würde, jedoch ist dieser Gewerbehof sehr wichtig für Kleinbetriebe, die nicht zwingend ein großes einzelnes Gewerbegrundstück benötigen.

Frau Spräner bittet darum, mit dem Investor einen Kompromiss zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ermener Straße“.

Abstimmungsergebnis: 13:00:01 (J:N:E)

Herr Wannigmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

5	Planungsangelegenheiten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hotel und Fortbildungsakademie Nordkirchen" bei teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes "Johann-Conrad-Schlaun-Schule" Vorlage: 076/2019
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass das Land NRW im vergangenen Monat den Bau und Betrieb einer Fortbildungsakademie für die Finanzverwaltung auf dem Gemeindegebiet in Nordkirchen öffentlich ausgeschrieben hat. Es sollen neben zahlreichen Lehrsälen auch 250 Unterkünfte neu entstehen.

Der potentielle Hotelbetreiber zeigt sich grundsätzlich daran interessiert, den Bau und Betrieb dieser Unterkünfte ebenfalls zu ermöglichen. Für den Hotelbetreiber würden hier viele Synergieeffekte zwischen Hotel und Fortbildungsakademie entstehen. So könnte z.B. die täglichen Bedarfe wie den Betrieb der Küchen, der Wäscherei und auch des Sicherheitsdienstes miteinander vernetzt werden.

Herr Klaas erläutert den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Verwaltung hat bereits einen Gutachter beauftragt, ein Lärmschutzgutachten zu erstellen. Eine Entwässerungsplanung ist ebenfalls erforderlich und wird in den nächsten Wochen umgesetzt.

Auf die Frage von Herrn Winke, aus welchen Gründen das Land NRW eine sog. Dienstleistungsausschreibung gewählt hat, erklärt Herr Klaas, dass im Gesamtvolumen von ca. 63 Mio. Euro, die Dienstleistungen einen höheren Anteil der Kosten darstellen, als die der geplanten Baukosten.

Herr T. Quante fragt nach, wer der Betreiber der neuen Fortbildungsakademie sein soll und wer den Betrieb der Mensa übernehmen soll.

Herr Bergmann erklärt, dass der Investor den Betrieb der Fortbildungsakademie steuern soll und das Land NRW sich der angebotenen Dienstleistungen bedient. Die Verköstigung könnte unter Umständen von der Kinderheilstätte, die bereits eine eigene Mensa betreibt, übernommen werden.

Auf die Frage von Herrn T. Quante, wie mit der bereits im Vorfeld angesprochenen Blickachse zum Schloss und den Bedenken des LWL umgegangen wird, erklärt Herr Klaas, dass eine Zuwegung durch das bestehende Waldstück Richtung Grüner Weg geplant sei. Diese liegt jedoch teilweise außerhalb des Plangebietes und ist bisher weder rechtlich noch grundstücksmäßig gesichert. Hierzu könne sich die Verwaltung einen öffentlichen Wettbewerb vorstellen, bei dem Vorschläge zu möglichen Sichtachsen und Zuwegungen vom Hotel Richtung Schlosspark eingebracht werden können unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange.

Herr Wannigmann erklärt, dass das Land NRW zunächst für 15 Jahre ausgeschrieben hat und fragt nach, ob eine mögliche Nachnutzung der Gebäude bereits ersichtlich ist.

Die Verwaltung ist optimistisch, dass der Bedarf an Fortbildungen / Weiterbildungen und Studium nach den 15 Jahren weiterhin hoch sei.

Herr Stierl erklärt, dass es keine idealere Konstellation geben könne, als für Hotel und Fortbildungsakademie einen Betreiber zu haben. Es ist für alle Beteiligten sehr wirtschaftlich, wenn Synergien zwischen den Projekten hergestellt werden können.

Frau Spräner für die Grünen begrüßt das Projekt außerordentlich. Es können über 80 neue Arbeitsplätze im Hotel, im Hallenbad und an der Fortbildungsakademie entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Hotel und Fortbildungsakademie Nordkirchen“ für den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 des BauGB aufgestellt und enthält einen vom Vorhabenträger aufzustellenden und mit der Gemeinde abzustimmenden Vorhaben- und Erschließungsplan. Weitere Einzelheiten des Vorhabens sind in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

Gleichzeitig wird ein Teilaufhebungsverfahren für den Bebauungsplan „Johann-Conrad-Schlaun-Schule“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen für einen Bereich nördlich der Capeller Straße in Südkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße" in der Ortslage Südkirchen Vorlage: 079/2019
----------	--

Herr Klaas erklärt, dass im Ortsteil Südkirchen ein weiteres Baugebiet geplant sei, um den wachsenden Wohnungsbedarf auch in den nächsten Jahren decken zu können. Hierzu bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche von 4 Hektar nordöstlich des Ortsteiles Südkirchen.

Die Festsetzungen sollen sich vorwiegend an die Festsetzungen des aktuell ebenfalls in der Planung befindlichen Bebauungsplanes „Woher“ in Capelle orientieren.

Nach der hier vorliegenden Planung können etwa 36 Einzel- bzw. Doppelhäuser und 12 Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Des Weiteren ist die Anregung der UWG, kleinere sog. „Tiny Häuser“ zu ermöglichen, in einer Alternative zum Entwurf eingeflossen. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung in Südkirchen stattfinden.

Frau Spräner erklärt für die Grünen, dass sie die Planung unterstützen und bittet darum, im Bebauungsplanentwurf noch mehr Mehrfamilienhäuser zu ermöglichen.

Herr Rath weist darauf hin, dass die Gemeinde innerhalb des Baugebietes einzelne Wohnquartiere bilden sollte, die gleiche bzw. bauähnliche Wohngebäude nebeneinander ermöglichen. Eine Bebauung mit sehr vielen unterschiedlichen Gebäudetypen nebeneinander ist zu vermeiden.

Herr Klaas erklärt, dass durch die Höhenbegrenzung und die separate Ausweisung der Mehrfamilienhausquartiere eine gewisse Strukturierung gesichert ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Planverfahren die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:01:00 (J:N:E)

7	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Antrag der Windpark Pferdekämper GmbH & Co. KG auf Genehmigung von zwei Windenergieanlagen in Werne Vorlage: 081/2019
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass im Nordwesten des Stadtgebietes Werne in unmittelbarer Nähe zum Gemeindegebiet Nordkirchen zwei Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Nach den vorgelegten Unterlagen werden die Schutzansprüche auch der in Nordkirchen wohnenden Nachbarn beachtet.

Der Ausschuss nimmt die Anträge auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Werne zur Kenntnis.

8	Antrag der CDU-Fraktion "Verkehrsberuhigung auf der Schloßstraße" Vorlage: 075/2019
----------	--

Herr Pieper erläutert, dass die CDU die Verwaltung bittet, Möglichkeiten zu suchen, den Verkehr auf der Schloßstraße zu beruhigen. Es sei klar, dass eine Temporeduzierung auf 30 km/h damals nicht durchsetzbar war. Trotzdem sei die CDU daran interessiert, andere Möglichkeiten gemeinsam mit der Politik zu erarbeiten, den Verkehr auf der Straße zu verlangsamen. Seitens der Gewerbetreibenden wurde geäußert, dass die Straße

teilweise für Straßenrennen genutzt werde. Die Stühle und Tische der Außengastronomen stehen teilweise sehr dicht an der Straße, sodass bspw. Schwerlasttransporte gefährlich nah an den Bürgersteig kommen. Des Weiteren werde der Wunsch geäußert, sich offiziell nochmal an die Straßenverkehrsbehörde zu wenden, um 30 km/h einzufordern.

Herr Bergmann erklärt, dass in der letzten Regionalkonferenz der Polizei Nordkirchen zu den Orten mit den wenigsten Unfällen und Geschwindigkeitsüberschreitungen zähle. Im letzten Sommer habe es Geschwindigkeitsmessungen auf der Schloßstraße gegeben. Hier haben sich im Ergebnis 98 % der Fahrer an die 50 km/h gehalten.

Herr T. Quante äußert, dass die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h einfach zu hoch sei. Wenn es auf offiziellem Wege keine Möglichkeit gibt, sollte über freiwillige Aktionen der Temporeduzierung gesprochen werden.

Herr Winke erklärt, dass dieser Versuch bereits von Jahren hier eingebracht wurde und sich nichts geändert hat. Seiner Meinung nach müsse sich das KFZ dem Fahrrad auf der Schloßstraße komplett unterordnen. Er plädiert für ein Verkehrskonzept für den gesamten Ortsteil Nordkirchen.

Herr Bergmann erläutert, dass hier keine katastrophalen Zustände auf den Straßen Nordkirchens herrschen. Allgemeine fahre der Autofahrer hier im Ort den Regeln nach angemessen. Das belegt die Verkehrsstatistik. Für die großen Arbeitgeber z.B. der Kinderheilstätte, der Caritas aber auch der Volksbank ist es unabdingbar, auch weiterhin mit dem Kraftfahrzeug in den Ort zu fahren. Es gebe natürlich punktuelle Gefahrensituationen, die auch ernst zu nehmen sind, aber grundsätzlich sei der Ort überwiegend gefahrenfrei.

Herr Bergmann schlägt vor, die Anregung der CDU mitzunehmen und Vorschläge zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schloßstraße auf freiwilliger Basis zu sammeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie auf freiwilliger Basis eine Temporeduzierung auf der Schloßstraße geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

1. Funkmast der Telekom in Südkirchen

Die Telekom benötigt zur besseren Netzabdeckung des Handynetzes für einige Bereiche im Ort Südkirchen und für Bereiche in Richtung Nordkirchen einen Funkmast, nachdem der Kirchturm als denkbarer Standort aufgrund der aktuellen Gebäudeschäden ausfällt.

Es wurden mehrere Standorte im Ort geprüft, die aber entweder nicht geeignet sind oder nicht die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers oder – sofern erforderlich – des jeweiligen Grundstücksnachbarn fanden.

Die Verwaltung hat jetzt nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand des SV Südkirchen einen Standort auf der Ostseite des neuen Kunstrasenplatzes (vor dem Graben) angeboten. Diesen Standort wird die Telekom jetzt funktechnisch untersuchen und im Falle der Geeignetheit hierfür einen Gestattungsvertrag vorlegen.

2. Vorstellung des Dorfgemeinschaftshauses Capelle

Am Freitag, 05. Juli 2019, ab 17.00 Uhr, soll das Dorfgemeinschaftshaus Capelle der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um Lust auf die spätere Nutzung zu wecken. Die Grundschule, der Männerchor, der Sportverein und weitere Tanz- und Sportgruppen sind mit kleineren Beiträgen beteiligt und zeigen einen Ausschnitt aus den vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten.

Weitere Aktionen sind herzlich willkommen.

3. Eröffnung des Kunstrasenplatzes Südkirchen

Nach Mitteilung des SV Südkirchen soll die Freigabe des Platzes mit verschiedenen Aktionen, z.B. einem Dorfturnier der Freizeitmanschaften, am 24.8./25.8.2019 erfolgen. Der offizielle Teil beginnt am 24.8.2019 um 15.00 Uhr.

4. Windenergieanlagenplanung der Stadtwerke Münster in Nordkirchen

Die Stadtwerke Münster GmbH haben mit Schreiben vom 17.6.2019 mitgeteilt, dass sie die Errichtung von bis zu 4 Windenergieanlagen in Nordkirchen planen und diese Planung gerne im Einvernehmen mit der Gemeinde vorantreiben möchten.

Sie bitten um einen Terminvorschlag für ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung.

5. Kindertagesstätten in der Gemeinde Nordkirchen

Der von der Austrup GbR errichtete Kindergarten an der Mühlenstraße in Nordkirchen ist fertig gestellt und an die Gemeinde und die Kinderheilstätte als Betreiberin der drei Gruppen übergeben worden. Er steht ab dem neuen Kindergartenjahr zur Verfügung.

In dem Gebäude Mühlenstraße 16 in Nordkirchen wird eine weitere Gruppe mit kleineren Kindern betreut werden.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück der Kindertagesstätte an der Oberstraße in Südkirchen ist am 02.07.2019 von der Bezirksregierung genehmigt worden. Damit kann der ebenfalls vom Rat beschlossene Bebauungsplan „Oberstraße“ in Kraft gesetzt werden.

In Kürze wird dann auch der Mietvertrag zwischen der Fa. Bücken, der Jugendhilfe Werne und der Gemeinde für die 4-Gruppenanlage geschlossen werden können.

10	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

1. Blühfläche vor der JCS-Schule

Frau Spräner erklärt, dass vor der JCS-Schule bereits eine Fläche zu einer Blühwiese verschönert wurde und fragt nach, ob man nicht den gesamten Grünen Weg zu einer Blühwiese umwidmen könnte.

Herr Klaas erklärt, dass freiwilliges Anlegen von Blumenbeeten, Blumenwiesen und weiteren optischen Verschönerungen von Wiesen immer möglich ist. Die Gemeinde hat in diesem Jahr 6 Flächen angelegt, mehr Arbeitskapazitäten zur Pflege sind nicht verfügbar.

2. Sirene der Feuerwehr

Herr T. Quante fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, ob eine neue Sirene in Südkirchen angebracht werden soll.

Herr Klaas erklärt, dass eine weitere Sirene auf der Selmer Straße 1 angebracht worden ist.

Christian Lübbert
Vorsitzender

Michael Baier
Schriftführer